

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 14 (1906)

Heft: 1

Vorwort: Zwölf Jahre

Autor: Sahli, W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz

Schweizerische Monatschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Zwölf Jahre	1	Aus dem Vereinsleben	14
Rückblick	2	Die Altersversicherung des freien Pflegepersonals der schweizerischen Pflegerinnen-Schule in Zürich	18
Scheintod und wirklicher Tod	7	Ueber die Erziehung der Kinder in der Familie	23
Der zweite Zentralkurs für Sanitätshilfskolonnen	10	Bitte an die Leser	24
Ein Beitrag zum Kapitel vom „kurpfuschenden Samariter“	13	Sprüche	24

Zwölf Jahre

sind verfloßen, seitdem zum ersten Male, bescheiden nur und schüchtern, unsere Vereinszeitschrift ins Leben trat; sieben Jahre ist es her, daß das Blatt aus den Händen seines verdienten Gründers in Vereinsbesitz übergegangen ist, und heute schiebt es der Zentralverein vom Roten Kreuz zusammen mit einem welschen Zwillingbruder « La Croix-Rouge suisse » hinaus ins Schweizerland.

Ein herzliches Willkommen ruft bei diesem Anlaß „Das Rote Kreuz“ seinem jüngern welschen Bruder zu und begleitet ihn mit den besten Wünschen, da er sich ansieht, der edeln Sache des Roten Kreuzes Freunde zu werben, wo in der Schweiz die französische Zunge klingt, an den Ufern strahlender Seen und in den Tälern unserer waldigen Berge.

Das Welschland kann einen Boten brauchen, der ihm Kunde bringt vom vaterländischen und menschenfreundlichen Werke des Roten Kreuzes und der das Interesse weckt für dessen gemeinnützige Ziele und Bestrebungen. Wohl steht die Wiege des Roten Kreuzes in der französischen Schweiz; wohl tragen Henri Dunant und G. Moynier welsche Namen und wohl ist die Stadt Genf unlösbar verbunden

mit jenem ersten auf Schweizerboden abgeschlossenen internationalen Vertrag, der mitten in den Greueln des Krieges der Stimme der Menschlichkeit Gehör schafft. Und doch ist das nationale Rote Kreuz mit seinen humanen und vaterländischen Zwecken im Gebiete der romanischen Schweiz in seiner Entwicklung zurückgeblieben.

Warum wohl?

Die Ursache liegt sicher nicht in einem Mangel an Begeisterungsfähigkeit und Interesse bei unsern welschen Mitbürgern und niemand bezweifelt ihre Opferwilligkeit, „wenn es gilt fürs Vaterland“. Die beklagenswerte Tatsache ist vielmehr eine Folge der weit verbreiteten Unkenntnis, die in bezug auf das schweizerische Rote Kreuz überhaupt herrscht. 35 Friedensjahre haben die Schrecken des Krieges verblässen lassen, so daß wir vergessen, wie wenig im Jahre 1871 fehlte, daß fremde Heerscharen den Schweizerboden zum Kampffelde gemacht hätten. Wenigen nur ist bekannt, daß unser Sanitätsdienst für den Kriegsfall nicht ausreicht und unser Heer ohne Mithilfe des Roten Kreuzes für seine Verwundeten und Kranken zu sorgen, außer Stande wäre.

Immer wieder lassen sich Stimmen hören, die den Grundsatz des « *laissez faire, laissez aller* » predigen, da im Ernstfall der schweizerische Patriotismus schon für die Opfer des Krieges sorgen werde. Diese gefährlichen Prediger vergessen, daß die Erfahrung aus den jüngsten Kriegen eine ganz andere Sprache redet. Wie wenig hat dem armen Burenvolke seine glühende Vaterlandsliebe geholfen und mit welcher unerbittlicher Deutlichkeit lehrt sein Schicksal, daß keine patriotische Begeisterung imstande ist, eine mangelhafte Kriegsvorbereitung in der Stunde der Gefahr zu ersetzen.

Das schweizerische Rote Kreuz hat viel Veräumtes nachzuholen und kann seine wichtigen und großen Aufgaben nur lösen, wenn neben den Behörden unseres Landes auch die weitesten Kreise des Volkes die Notwendigkeit

eines starken und leistungsfähigen Roten Kreuzes einsehen und wenn immer zahlreichere Personen es als ihre nationale Pflicht betrachten, das Rote Kreuz durch Rat und Tat zu unterstützen.

Zur Erreichung dieses Zieles ist aber eine unermüdliche und fortgesetzte Aufklärung notwendig und in den Dienst dieser Aufgabe werden sich die Zeitschriften „Das Rote Kreuz“ und « *La Croix-Rouge suisse* » stellen. Mögen sie im Schweizerland offene Herzen und offene Hände, mögen sie Verständnis, werktätige Unterstützung und zahlreiche Leser finden, damit der Wahlspruch des Roten Kreuzes « *Inter Arma Caritas* » immer mehr Geltung erhalte.

Bern, 15. Dezember 1905.

Dr. W. Sahli.

Rückblick.

Die mit dem Jahre 1906 in Kraft erwachsende Umwandlung des schweizerischen Zentralsekretariats für freiwilligen Sanitätsdienst in ein Zentralsekretariat des Roten Kreuzes bildet den äußern Anlaß zu einem Rückblick auf die bisherige Entwicklung des schweizerischen Hilfsvereinswesens; will man dann diesen Rückblick gleichzeitig auch als bescheidene erste Jubiläumsgabe auf den 25. April 1907, den 25jährigen Gründungstag des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz, entgegennehmen, so kann's dem Verfasser dieser Zeilen nur recht sein.

Das schweizerische Hilfsvereinswesen hat eine wesentlich andere Entwicklungsgeschichte als dasjenige anderer Nationen; es hängt dies zusammen mit der republikanischen Staatsform der Schweiz, mit der Stellung der Schweiz als neutraler Staat, mit dem Umstande mangelnder eigener Kriegserfahrung und mit einer Reihe anderer spezifisch schweizerischer Eigentümlichkeiten.

Schon die Gründung der ersten schweizerischen Organisation zur Verbesserung des Loses der verwundeten Krieger läßt deutlich erkennen, daß man in der Schweiz eigene Wege zu gehen wünschte. Während nämlich im Anschluß an die Genferkonvention (22. Aug. 1864) in den verschiedenen Staaten Organisationen gegründet wurden, welche sich ausschließlich mit der Fürsorge für die verwundeten Krieger, oder mit andern Worten mit der Unterstützung des Heeres-sanitätsdienstes vermittelt der Freiwilligkeit zu befassen hatten, verfolgte man in der Schweiz gleichzeitig zwei Zwecke, erstens die Fürsorge für die verwundeten Kriegsoffer (wir wollen das Ziel dieser Betätigung der Kürze halber als *Rot-Kreuz-Zweck* bezeichnen), zweitens aber auch die Unterstützung der durch den Krieg invalid gewordenen Wehrmänner beziehungsweise ihrer Familien (*Winkelried-Zweck*), eine Aufgabe, welche heutzutage von den eidgenössischen und kantonalen Winkelriedstiftungen selbständig